

# Berufsberatung durch den Lehrer

Autor(en): **Hättenschwiller, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 33

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534562>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die <b>Schriftleitung des Wochenblattes:</b> <b>J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14</b> 21.66 Telefon 21.66</p>	<p><b>Beilagen zur Schweizer-Schule:</b> <b>Volksschule — Mittelschule</b> <b>Die Lehrerin</b></p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle <b>Eberle &amp; Rickenbach, Einsiedeln</b></p>	<p>Insertatenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Berufsberatung durch den Lehrer. — Die pädagogischen Rekrutenprüfungen. — † Fr. alt Konrektor und Prof. A. Güntensperger, St. Gallen O. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.</p>	

## Berufsberatung durch den Lehrer.

Von Dr. A. Hättenchwiler, Luzern. \*)

Nie ist die Bedeutung der Berufsfrage für Einzelindividuum und Sozietät tiefer erfasst und auch lebhafter erörtert worden, als in diesen Tagen der Nachkriegszeit, da sich im Wirtschaftsleben der Völker so grundlegende Umwandlungen vollziehen und allenthalben die Erkenntnis wach wird, welche weittragende Rolle einer rationellen Regelung des Berufserfasses bei dieser Neugestaltung des Kulturlebens zukommt.

Freilich wird auch heute in breitesten Schichten des Volkes der Lebensfrage der Berufswahl noch keineswegs jene Wichtigkeit beigemessen, die ihr tatsächlich zukommt. Erst in neuerer Zeit ist man systematischer an die Beantwortung der naheliegenden psychologischen Vorfragen herangetreten, wie sich heute die der Volksschule entlassenen Jugendlichen tatsächlich ihren Beruf wählen, und auf welchem Wege und unter welchen Gesichtspunkten der Eintritt in eine Berufslehre erfolgt. Recht interessante Einblicke vermitteln in dieser Richtung die

statistischen Erhebungen, die in Ausführung eines Beschlusses des Erziehungsrates des Kantons Zürich über die Berufswahl der auf Ende des Schuljahres 1912/13 aus der Volksschule austretenden Zöglinge veranstaltet wurden. Die im Jahre 1915 erschienene Publikation des kant. Statistischen Bureau's, das jenes weitläufige Enquëtematerial verarbeitete, bestätigte im großen Ganzen jene Erfahrungstatsache einer allgemeinen Planlosigkeit und Desorientierung in der Berufswahl, die nicht zum letzten in dem ungesunden Zustrom der Jugendlichen zu den ungelerten Berufsarten ihren drastischen Ausdruck findet.

Jeder Lehrer und Jugendfreund weiß wohl aus eigener Erfahrung davon zu erzählen, in welchem Umfange die Lösung des Problems der Berufswahl und Berufszuweisung noch immer dem blinden Walten des Zufalls überlassen wird.\*\*)

Es ist deshalb das Interesse doppelt erfreulich, das auch die pädagogischen Strö-

\*) Vortrag anlässlich der Delegiertenversammlung des kathol. Lehrervereins der Schweiz und des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins vom 23. Juli 1921 in Freiburg (V. Schweiz. Katholikentag). — Wir empfehlen diese Ausführungen der besondern Beachtung unserer Leser; die Versammlung hat die darin gestellten Anträge den Vorständen der beiden Vereine zur Durchführung überwiesen. v. Sch.

\*\*\*) Vgl. Dr. Hättenchwiler: „Die Berufswahl im Mittelstande“ (Zeitschr. f. Jugendziehung 2c., Arau, Jahrg. 1912); „Schule und Berufswahl“ (Zeitschr. f. christl. Sozialreform, Jahrg. 1916) | „Zur Psychologie d. Berufswahl“ (Zeitschrift f. christl. Sozialreform, Jahrg. 1921).

mungen heute der Berufsfrage und dem Ausbau einer möglichst rationalen Berufsberatung entgegenbringen. Kein Zweifel: „In der Berufsberatung liegt sowohl ein erzieherisches Element, wie ein privatwirtschaftliches und volkswirtschaftliches Interesse. Durch eine sachgemäße Beratung soll der Jugendliche einem Berufe zugeführt werden, der seine körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte entwickelt. Die Eigenart des Wählenden muß daher im Einklang stehen mit den speziellen Berufsansforderungen. Auch soll der gewählte Beruf der klar erkannten und auf wirkliche Berufskennntnis sich gründenden Neigung des Wählenden entgegenkommen. In wirtschaftlicher Beziehung müssen die Ausbildungskosten, sowie die Länge der Ausbildung der wirtschaftlichen Lage des Wählenden angemessen sein. Es ist ferner darauf zu halten, daß die Berufsarbeit eine befriedigende und angemessene Lebenshaltung gewährt, und daß sie nach ihrem Leistungswert bezahlt wird. Nur ein in Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte erwählter Beruf kann innerliche Befriedigung, Berufsfreude und Lebensfreude gewähren. Im volkswirtschaftlichen Interesse ist eine Verteilung der Berufsanwärter auf die verschiedenen Berufsgruppen zu erstreben, welche die Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte vorbereitet. Um die in unserer wirtschaftlichen Lage erforderlichen beruflichen Höchstleistungen zu erzielen, soll mittels einer organisierten Berufsberatung eine Berufsauslese erstrebt werden, die jedem Berufe die durch spezielle Befähigung besonders geeigneten Berufskräfte zuführt.“ (Jugendpflege 1920.) Wichtigste Aufgaben bei Durchführung einer solchen Organisation der Berufsberatung fallen zweifellos der Schule zu: durch eine mehr allgemeine aufklärende Vorberatung der Schüler und Eltern — durch die individualisierende Einzelberatung seitens der Geistlichkeit und der Lehrerschaft und durch Mitwirkung bei der Stellenvermittlung.

Im Oktober 1915 schon war von der Erziehungsdirektoren-Konferenz ein Beschluß gefaßt worden, dahin lautend, daß für die eindringliche Behandlung der Frage der Berufswahl in den Schulen gesorgt werden solle. Herr Bundesrat Calonder hat sich hierüber in jener Konferenz folgendermaßen geäußert: „Die Hauptsache erblicke ich darin, daß die Schulbehörden und die Lehrer es

als ihre Pflicht und Aufgabe erachten, dazu beizutragen, daß die aus der Schule austretenden Kinder einen Beruf wählen, der ihren intellektuellen und physischen Anlagen entspricht. Die Volksschule, die Erziehungsanstalten tragen einige Schuld daran, daß viele junge Leute eine Abneigung vor Berufsarten mit körperlicher Arbeit haben. Aufgabe der Schule ist es, ihnen klar zu machen, daß solche Berufsarten nicht nur eine gute, wirtschaftliche Existenz sichern, sondern auch große moralische Befriedigung bieten. Die Befriedigung ist nur in einem passenden Berufe möglich. Wir sollen nicht müde werden, dahin zu wirken, daß unsere der Schule entwachsende Jugend körperlich und geistig gesund bleibt, daß sie Berufsarten ergreift, welche diese Vorteile ermöglichen, statt sich in die Schreibstuben zu drängen, wo doch nur mechanische Arbeit geleistet werden muß.“

Der Appell war nicht ungehört verhallt. In allen Kantonen entstanden amtliche und gemeinnützige Berufsberatungsstellen, Lehrstellenvermittlungsamter, Lehrlingsfürsorge- und Jugendfürsorgestellen, die sich im „Schweizer. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge“ ein aktionsfähiges Zentrum geschaffen haben. Dieser Verband, dem heute rund 150 Berufsberatungsstellen eingegliedert sind, setzt sich folgende Ziele: 1. Bekämpfung der Mißstände auf dem Gebiete der Berufswahl; 2. Verbindung aller Lehrlingspatronate und die Schaffung einer Zentralstelle; 3. Ausbau des Informationsdienstes; 4. Einwirkung auf die Normierung der Lehrverträge; 5. Erstrebung von Subventionen zur Lösung der Verbandsaufgaben; 6. Gründung von Lehrlingspatronaten. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Verband durch die erfolgreiche Veranstaltung besonderer Kurse für männliche und weibliche Berufsberatung. Im Mitgliederverzeichnis finden wir als Leiter der bestehenden Beratungsstellen fast ausschließlich Angehörige des Lehrerstandes verzeichnet. Umsonst aber suchen wir — wenige Ausnahmen vorbehalten — nach den Adressen von Lehrern unserer Richtung und nach angegliederten Institutionen katholischen Charakters. So erachten wir es denn nicht mehr als verfrüht, gerade jene Kreise zur Mitarbeit auf einem wichtigsten, aber allzulange vernachlässigten Gebiete zeitgemäßer Jugendfürsorge aufzurufen, die in allererster Linie die Befähigung und die hohe Mission besitzen, hier Ersprießliches zu leisten: unsere



katholischen Geistlichen und Lehrer! Hic Rhodus, hic salta! Vergessen wir nicht, daß es sich auch um das Seelenwohl unserer Jugend handelt, und daß wichtige religiöse Interessen auf dem Spiele stehen. „Eine katholische Berufsberatung wird nicht nur den wirtschaftlichen Beruf erfassen, sondern auch für den himmlischen Ruf, der an jede Seele ergeht, Sorge tragen, nicht durch eine weltfremde Ueberspannung der irdischen Interessen, sondern durch eine weise Lenkung irdischer Bedürfnisse durch religiöse Grundsätze.“

Meine Herren! Ich habe bereits auf eine dreifache Beziehung zwischen Schule, Lehrerschaft und Berufswahlproblem hingewiesen und als eine erste Aufgabe der Schule bezeichnet: die mehr allgemeine, aufklärende Vorberatung der Schüler und Eltern.

Als allgemein belehrende und vorbereitende Schritte, welche die Schule zur Förderung des Berufswahlproblems unternehmen sollte, möchte ich vorab nennen:

1. Die Vermittlung einer lebendigeren Anschauung vom Berufsleben — wobei wir keineswegs etwa an eine weitere Ausdehnung des ohnehin zu stark belasteten Lehrstoffes denken. Aber es ergeben sich hier doch eine Reihe von Möglichkeiten, den Unterricht für die heranwachsende Jugend anschaulicher und praktisch nutzbringender zu gestalten, durch:

a) Einschaltung von Lesebüchern über die Berufswahl in die Lesebücher der obersten Schuljahre und Ansetzung von Preisen für die besten schriftstellerisch-pädagogischen Leistungen auf diesem Gebiete. Wenn sich je einmal ein Mäzen für solche Prämierungen finden sollte, so möchten wir gleich schon einen ersten Preis beantragen für die ganz prächtigen Berufswahl-Führer („Ins Leben hinaus!“) mit deren Herausgabe unser lieber Redaktor J. Bächtiger in Verbindung mit Herrn Lehrer Hilber begonnen hat. Diese schmucken Schriftchen mit ihrem tiefen, ethischen Gehalt und ihren lebenskundlichen Begleitungen gehören in die Hand aller unserer Schulentlassenen. Uebrigens ergibt sich ja in manchen Unterrichtsfächern die Möglichkeit — im Vorbeigehen auf einzelne Berufe und deren Ausichten und Arbeitsweisen aufmerksam zu machen.

b) Veranstaltung von gruppenweisen Besichtigungsgängen in Werkstätten, Fabrikbetrieben, Museen und Ausstellungen. Es

darf nicht übersehen werden, daß solche Besichtigungen auch direkt der Bildungsarbeit der Schule dienen „und eine Förderung neuzeitlicher Unterrichtsgestaltung sind“.

c) Veranstaltung eigentlicher Berufsvorträge in den Schulen, insbesondere auch durch volkswirtschaftliche Berufsberater.

d) Gründung von Berufsmuseen und deren Ausbau nach geschichtlichen, länder- und völkerkundlichen, psychologischen und physiologischen Gesichtspunkten mit gleichzeitiger Angliederung besonderer Berufsberatungsbüchereien.

e) Verteilung von gedruckten Ratgebern für die Berufswahl unter die Schüler der letzten Schulklasse, wie solche bereits in einer Reihe von Schweizerstädten (z. B. Basel, Bern und Zürich) erfolgt.

Solche Begleitungen können zwar nicht Aufschluß über die stets wechselnden Ausstellungsaussichten und Lohnverhältnisse erteilen, wohl aber über die gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen und Schwierigkeiten, Fähigkeiten und Eigenschaften, welche die Voraussetzung für bestimmte Berufe bilden.

2. Die periodische Veranstaltung von Elternabenden. Es wäre durchaus verfehlt, die berufsberatende Aufklärungstätigkeit ausschließlich auf die Jugendlichen selbst zu beschränken. Denn wie oft tragen nicht gerade die Unkenntnis und die Vorurteile von Eltern und Vormündern die Schuld an einer verfehlten Berufswahl ihrer Pflegebefohlenen! Deshalb die Veranstaltung besonderer Eltern- und Schülerabende. Sie sollen den Elternkreisen ein möglichst zuverlässiges Bild der örtlich wichtigsten Berufe und der Einzelverhältnisse in den ihren Kindern zugänglichen Erwerbarten vermitteln und in freier Aussprache eine Beantwortung der seitens der Teilnehmer gestellten Fragen ermöglichen. Lichtbild und Kino machen es dabei möglich, das gesprochene Wort plastisch zu veranschaulichen.

Eine ganz besonders wichtige Aufgabe solcher Elternabende wird im Hinweis auf den hohen Wert, die Bedeutung und die Vorzüge einer geordneten Berufslehre bestehen. Hier tut Aufklärung not! Nur in der gelehrten Berufsarbeit mit ihrer vielseitigeren Betätigung und ihrer Schulung von Geist, Auge und Hand ruhen jene Erziehungswerte, die eine Quelle der Arbeitsfreude und inneren Befriedigung bedeuten.



3. Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, der stets eine wertvolle Gelegenheit bieten wird, die körperlichen und geistigen Anlagen und die manuellen Fähigkeiten der Schüler kennen zu lernen und zugleich die Freude am gewerblichen Berufsleben zu wecken. So hat

denn beispielsweise der Verband Schweizer Lehrlingspatronate an seiner Jahrestagung in St. Gallen (1915) das grundsätzlich gewiß gerechtfertigte Postulat aufgestellt: „Aenderung der Arbeitsweise der Schule im Sinne vielseitigerer Betätigung der Hand.“ (Schluß folgt.)

## Die pädagogischen Rekrutenprüfungen. \*)

Von J. Brunner, Sekundarlehrer, Cham.

Die Rekrutenprüfung ist ein Kind der 1874er Verfassung. Seit August 1914 sind die pädagogischen Rekrutenprüfungen aufgehoben. Sparmaßnahmen des Bundes bewogen das eidg. Militärdepartement zu diesem Schritt. — Sollen sie nun wieder eingeführt werden oder sollen sie für immer von der Bildfläche verschwinden? Das ist die große Frage weiter Kreise und nicht zuletzt eine Frage, welche die Lehrerschaft interessiert. Und gerade in Lehrerkreisen ist die Gegnerschaft gegen die Wiedereinführung eine ganz bedeutende. — Nicht etwa aus Oppositionslust gegenüber dieser Strömung, sondern aus voller Ueberzeugung bekenne ich mich als ein Freund der pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Die päd. R.-Pr. waren zur Zeit ihrer Einführung eine dringende Notwendigkeit. Daß sie das Volksschulwesen in allen Kantonen bedeutend gefördert haben, ist eine Tatsache, die mit Grund nicht bestritten werden kann. Haben die Resultate dieser Prüfungen den einzelnen Kantonen und Gemeinden nicht einen deutlichen Fingerzeig gegeben, auf welchem Gebiete noch besonders angelegt werden müsse, um ehrenvoll dazustehen? Ist nicht auf Grund unbefriedigender R.-Pr.-Resultate in vielen Kantonen das zulässige Schülermaximum herabgesetzt worden? Sind nicht gestützt hierauf viele überfüllte Klassen getrennt, bessere Lehr- und Veranschaulichungsmittel angeschafft und hellere, geräumigere und zweckdienlichere Schullokalitäten gebaut worden? Sind nicht vielerorts in Hinsicht auf die steten günstigen Leistungen der Rekruten die Besoldungen der Lehrkräfte erhöht worden? Wahrlich, schon aus Pietät verdiente diese altbewährte Institution wieder eingeführt resp. erhalten zu werden.

Und zudem, muß nicht auch der Arzt, der Fürsprech und Notar, der Geistliche, der Lehrer sein Examen ablegen? Verlangen nicht Post und Telegraph von ihren Aspiranten einen Ausweis über ihre Kenntnisse? Haben nicht die Kaufleute, hat nicht das Gewerbe seine Prüfungen? Sollen nicht in einer Demokratie einmal alle Bürger auf eine Bank sitzen, um zu zeigen, was sie leisten können in den einfachsten Anforderungen, die das Leben an sie stellt? Ist es eine Vermessenheit des Staates und vorab eines demokratischen Staatswesens, zu verlangen, daß der angehende Wehrmann und Aktivbürger auch einige Kenntnisse aus der Geographie, Geschichte und Verfassungskunde des Landes besitze? — Diese Fragen stellen, heißt, sie beantworten. Gerade in der heutigen Zeit ist es eine selbstverständliche republikanische Forderung und speziell für unser Vaterland ein Gebot der Klugheit, daß es sich auch fernerhin überzeuge, ob sich der angehende Aktivbürger über jenes Maß von Kenntnissen in der Vaterlandskunde ausweisen könne, das gemeinhin verlangt werden muß. Der Glaube, daß ein guter Berufsmann ohne weiteres auch ein guter Bürger sei, ist ein Trugschluß, der unserem Lande zum Verderben gereichen kann.

Die Rekrutenprüfungen sollen nach den Ausführungen ihrer Gegner der Entwicklung der Schulorganisation, der Einführung neuer Unterrichtsmethoden, der Erziehung und Beredlung des Charakters hindernd im Wege stehen. Sie seien schuld an einer unverantwortlichen Gedächtnisbelastung und an einer geisttötenden Einpaufungsmethode u. — Da ist vorerst festzustellen: Es besteht keine Verpflichtung der Primarschulen, sich den Anforderungen der R.-Pr. anzupassen.

\*) Nachdem die Gegner der Rekrutenprüfungen in unserm Organ wiederholt zum Worte gekommen sind, geben wir dieser Einsendung eines Freundes der Wiedereinführung gerne Raum. Eine kurze Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Frage lassen wir in der nächsten Nummer folgen.  
Die Schriftleitung.